Amtliches Bekanntmachungsblatt

30. Jahrgang | Nr. 3 | 22. März 2022

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1970. Bekanntmachung Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 07.03.2022

1971. Bekanntmachung Seite 4
Einladung zur 29. Sitzung der Gemeindevertretung am 24.03.2022

1972. Bekanntmachung Seite 7
Erneute Bekanntmachung der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz

1973. Bekanntmachung Seite 10
Erneute Bekanntmachung der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schmachter See“ der Gemeinde Ostseebad Binz

1974. Bekanntmachung Seite 12
Erneute Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Altes Heizwerk“ der Gemeinde Ostseebad Binz

1975. Bekanntmachung Seite 15
Erneute Bekanntmachung der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Information: Ukraine-Hilfe – Informationen für Helfende Seite 18

Altersjubiläen aus Binz und Prora im April 2022 Seite 19

1970. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 07.03.2022

Beschluss Nr. 116-22-2022
Beschluss geänderte Tagesordnung

Beschluss Nr. 117-22-2022
Bestätigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Hauptausschusses vom 24.01.2022 – öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 118-22-2022
Beschluss über die Annahme einer Geldspende für die Ausgestaltung der Veranstaltung „Orange Day“ 2021 in Höhe von 200,00 EUR.

Beschluss Nr. 119-22-2022
Bestätigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Hauptausschusses vom 24.01.2022 – nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 120-22-2022
Beschluss über die Beurkundung eines Erbbaurechtsvertrages (Grundstück Bahnhofstraße 7a)

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

1971. Bekanntmachung

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zur 29. Sitzung der Gemeindevertretung der 7. Wahlperiode recht herzlich ein. Sie findet am Donnerstag, dem

24. März 2022,
um 18:30 Uhr

im Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Str. 7 unter Einhaltung des Hygiene- und Sicherheitskonzeptes statt. Dadurch ist die Anzahl der Zuschauerplätze stark eingeschränkt. Es wird um Verständnis gebeten, dass ggf. nicht alle interessierten Zuschauer teilnehmen können.

Gemäß des Hygiene- und Sicherheitskonzeptes in der derzeit aktuellen Fassung haben alle Teilnehmer vom Betreten bis zum Verlassen des Gebäudes eine medizinische Gesichtsmaske (z.B. OP Maske) oder eine Atemschutzmaske (z.B. FFP2-Maske) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist während eines Redebeitrages an einem festen Platz (z.B. am Mikrofon, Platz Sitzungsteilnehmer) gestattet. Es gilt die 3G-Regelung (genesen, geimpft oder getestet – aktueller Test, nicht älter als 24 Stunden –).

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
1.1. Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellen der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift über die 28. Sitzung der Gemeindevertretung vom 3.2.2022 – öffentlicher Teil
4. Informationen des Vorsitzenden
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Einwohnerfragestunde
8. Beschlussvorschlag zur Wahl Erster Stellvertreter*in des Bürgermeisters
9. Beschlussvorschlag zur Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz im Landschaftspflegeverband Rügen e.V.
10. Beschlussvorschlag zur Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz im kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG

11. Beschlussvorschlaq zur Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz im Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo M-V)

12. Beschussvorschlag zur Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz im Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen

13. Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses-Nr.59-29-2018 vom 05.07.2018
hier: Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz (Bereich BP 32)

14. Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses-Nr. 104-5-2015 vom 19.02.2015
hier: Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 32 „Wohnbebauung Rabenstraße – Hangbebauung" der Gemeinde Ostseebad Binz

15. Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses-Nr. 17-29-2013 vom 31.01.2013
hier: Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohnungsbebauung Rabenstraße Alte Gärtnerei" der Gemeinde Ostseebad Binz

16. Beschlussvorschlag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Einzelhandelsmarkt Bahnhofstraße" der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Aufstellungsbeschluss

17. Beschlussvorschlag Überarbeitung zur funktionalen Ausschreibung Parkhaus MZO

18. Beschlussvorschlag zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 für die Maßnahme „Parkhaus MZO"

19. Beschlussvorschlag zur Hauptstraße Ostseebad Binz
hier: Teileinziehung der öffentlichen Straße in einem Teilabschnitt

20. Beschlussvorschlag zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 9a „Fischereimuseum/Museumshof" der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB

21. Beschlussvorschlag Einvernehmenserklärung zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Internationalen Bund e.V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Lütt Matten"

22. Beschlussvorschlag über die Zustimmung der Annahme einer Sachspende für die Grundschule Binz und Regionale Schule Binz

23. Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie zur Ergebnisverwendung für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Binz

24. Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 552-27-2021 vom 16.12.2021 hier: Wirtschaftsplan 2022/2023 (Doppelhaushalt) – Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus

25. Beschlussvorschlag zum Wirtschaftsplan 2022/2023 (Doppelhaushalt) - Eigenbetrieb Binzer Tourismus

26. Beschlussvorschlag über die Übertragung der Zuständigkeit im Rahmen einer Zuschlagserteilung auf den Hauptausschuss gemäß § 22 Nr. 5 KV M-V
hier: Fußgängerleitsystem sowie der Themenroute Binzer Bucht

27. Beschlussvorschlag zur Ausschreibung der Stelle Leiter*in der Kämmerei

nichtöffentlicher Teil

28. Bestätigung der Niederschrift über die 28. Sitzung der Gemeindevertretung vom 3.2.2022 – nichtöffentlicher Teil

29. Beschlussvorschlag zur Zuschlagserteilung im Rahmen einer Angebotsabfrage zur Beschaffung von mobilen Endgeräten (iPads) einschließlich Tastatur und Schutzhülle für Schüler und Schülerinnen der Regionalen Schule

30. Personalangelegenheit: Beratung Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister Herrn Karsten Schneider

31. Informationen/Mitteilungen

gez. Mario Kurowski
Vorsitzender der Gemeindevertretung

1972. Bekanntmachung

Erneute Bekanntmachung der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz erlangte mit Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt am 24.03.2016 Rechtskraft.

In der Schlussbekanntmachung der Satzung wurde nicht hinreichend auf die Einsehbarkeit der DIN-Normen und Richtlinien hingewiesen.

Durch diese erneute Bekanntmachung der Satzung werden Mängel der ortsüblichen Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt Nr. 03 vom 23.03.2016 geheilt. Gemäß § 214 Absatz 4 BauGB wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz rückwirkend zum 24.03.2016 in Kraft gesetzt. Der Geltungsbereich (Seite 9) sowie inhaltliche Festsetzungen bleiben unverändert.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung sowie die DIN-Normen 18920, 19731, 18915, 1998, 14090, 4109-Tabelle 8, VDE 0211, VDE 0210 und die VDE 0105 sowie die Richtlinien RAS LP-4 und über Flächen für die Feuerwehr, in der Fassung zum Zeitpunkt der Bekanntmachung des Bebauungsplanes, ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 109, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Dienststunden sind:

Montag bis Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 17.00 Uhr

Die Bauleitpläne der Gemeinde Ostseebad Binz sind unter folgendem Link einsehbar https://gemeinde-binz.de/ortsentwicklung/ortsentwicklung/bebauungsplaene/. Auskunft über den Inhalt erteilt in den Dienststunden der Fachbereich Ortsplanung unter der Telefonnummer +49(0)38393/374-53.

Hinweise:
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Weitergehend wird gemäß § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 – 3 des BauGB sowie nach § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ostseebad Binz geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ostseebad Binz, den 22.03.2022

gez. Schneider
Bürgermeister

(Geltungsbereich siehe Seite 9)

Abb. 1 – Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ - unmaßstäblich

1973. Bekanntmachung

Erneute Bekanntmachung der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schmachter See“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schmachter See“ der Gemeinde Ostseebad Binz erlangte mit Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt am 29.05.2006 Rechtskraft.

In der Schlussbekanntmachung der Satzung wurde nicht hinreichend auf die Einsehbarkeit der DIN-Norm und VDI-Richtlinie hingewiesen.

Durch diese erneute Bekanntmachung der Satzung werden Mängel der ortsüblichen Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt Nr. 4 vom 29.05.2006 geheilt. Gemäß § 214 Absatz 4 BauGB wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schmachter See“ der Gemeinde Ostseebad Binz rückwirkend zum 29.05.2006 in Kraft gesetzt. Der Geltungsbereich (Seite 11) sowie inhaltliche Festsetzungen bleiben unverändert.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung sowie die DIN-Norm 4109-Tabelle 8 sowie der VDI-Richtlinie 2719, in der Fassung zum Zeitpunkt der Bekanntmachung des Bebauungsplanes, ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 109, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Dienststunden sind:

Montag bis Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 17.00 Uhr

Die Bauleitpläne der Gemeinde Ostseebad Binz sind unter folgendem Link einsehbar https://gemeinde-binz.de/ortsentwicklung/ortsentwicklung/bebauungsplaene/. Auskunft über den Inhalt erteilt in den Dienststunden der Fachbereich Ortsplanung unter der Telefonnummer +49(0)38393/374-53.

Hinweise:
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Weitergehend wird gemäß § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 – 3 des BauGB sowie nach § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jah-

res seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ostseebad Binz geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ostseebad Binz, den 22.03.2022

gez. Schneider
Bürgermeister

Abb. 1 – Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schmachter See“ - unmaßstäblich

1974. Bekanntmachung

Erneute Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Altes Heizwerk“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Der Bebauungsplan Nr. 4 „Altes Heizwerk“ der Gemeinde Ostseebad Binz erlangte mit Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt am 05.04.2012 Rechtskraft.

In der Schlussbekanntmachung der Satzung wurde nicht hinreichend auf die Einsehbarkeit der DIN-Normen und Richtlinien hingewiesen.

Durch diese erneute Bekanntmachung der Satzung werden Mängel der ortsüblichen Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt Nr. 5 vom 05.04.2012 geheilt. Gemäß § 214 Absatz 4 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 4 „Altes Heizwerk“ der Gemeinde Ostseebad Binz rückwirkend zum 05.04.2012 in Kraft gesetzt. Der Geltungsbereich (Seite 14) sowie inhaltliche Festsetzungen bleiben unverändert.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung sowie die DIN-Normen 18035 Teil I 105/68m, 4020, 180045 Teil 1 sowie die Richtlinie RLS-90 und Freizeitanlagen-Richtlinie, in der Fassung zum Zeitpunkt der Bekanntmachung des Bebauungsplanes, ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 109, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Dienststunden sind:

Montag bis Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 17.00 Uhr

Die Bauleitpläne der Gemeinde Ostseebad Binz sind unter folgendem Link einsehbar https://gemeinde-binz.de/ortsentwicklung/ortsentwicklung/bebauungsplaene/. Auskunft über den Inhalt erteilt in den Dienststunden der Fachbereich Ortsplanung unter der Telefonnummer +49(0)38393/374-53.

Hinweise:
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Weitergehend wird gemäß § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 – 3 des BauGB sowie nach § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ostseebad Binz geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ostseebad Binz, den 22.03.2022

gez. Schneider
Bürgermeister

(Geltungsbereich siehe Seite 14)

Abb. 1 – Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4
„Altes Heizwerk“ - unmaßstäblich

1975. Bekanntmachung

Erneute Bekanntmachung der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz erlangte mit Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt am 07.06.2006 Rechtskraft.

In der Schlussbekanntmachung der Satzung wurde nicht hinreichend auf die Einsehbarkeit der der DIN-Norm 18005, der TA-Lärm sowie dem Schallgutachten NORNUM vom 23.10.2002 hingewiesen.

Durch diese erneute Bekanntmachung der Satzung werden Mängel der ortsüblichen Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt Nr. 14 vom 07.06.2006 geheilt. Gemäß § 214 Absatz 4 BauGB wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz rückwirkend zum 07.06.2006 in Kraft gesetzt. Der Geltungsbereich (Seite 17) sowie inhaltliche Festsetzungen bleiben unverändert.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung sowie die DIN-Norm 18005, der TÄ-Lärm sowie dem Schallgutachten NORNUM, in der Fassung zum Zeitpunkt der Bekanntmachung des Bebauungsplanes, ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 109, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Dienststunden sind:

Montag bis Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 17.00 Uhr

Die Bauleitpläne der Gemeinde Ostseebad Binz sind unter folgendem Link einsehbar https://gemeinde-binz.de/ortsentwicklung/ortsentwicklung/bebauungsplaene/. Auskunft über den Inhalt erteilt in den Dienststunden der Fachbereich Ortsplanung unter der Telefonnummer +49(0)38393/374-53.

Hinweise:
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Weitergehend wird gemäß § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 – 3 des BauGB sowie nach § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ostseebad Binz geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ostseebad Binz, den 22.03.2022

gez. Schneider
Bürgermeister

(Geltungsbereich siehe Seite 17)

Abb. 1 – Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ - unmaßstäblich

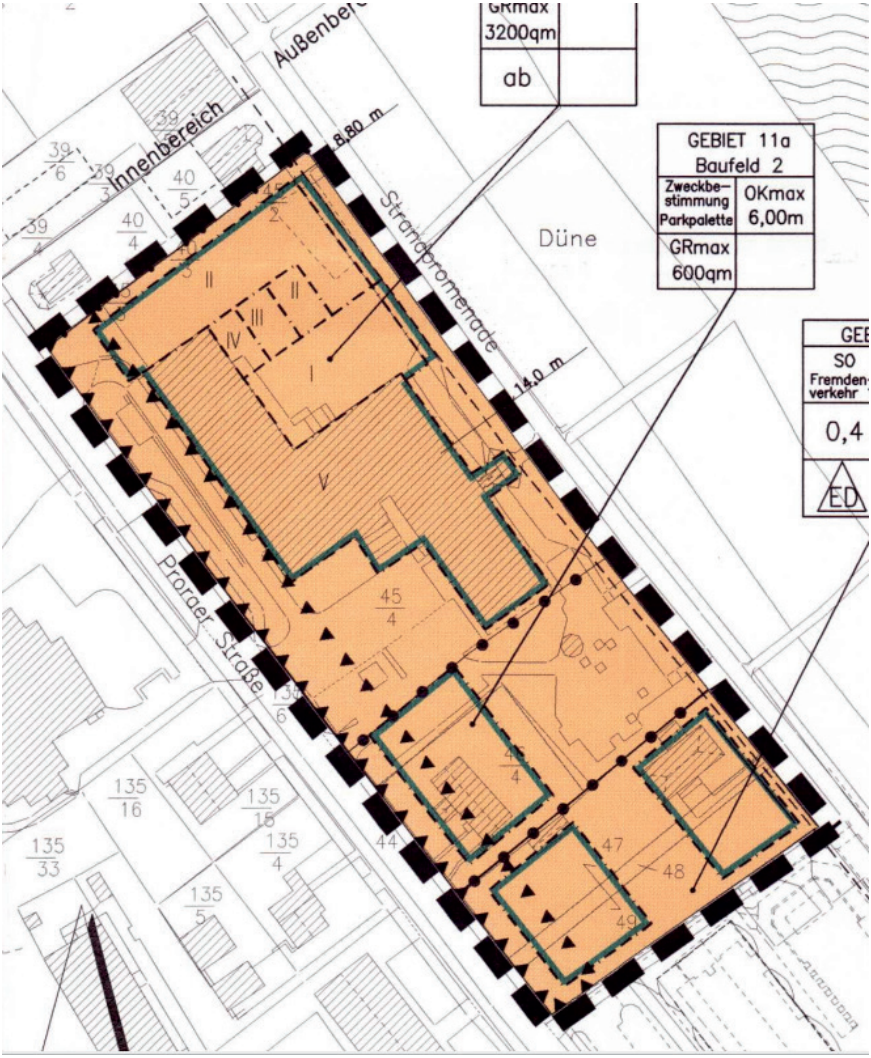

Ukraine-Hilfe – Informationen für Helfende

LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.

Wo erhalte ich Informationen zur Ukraine-Hilfe?
Auf der Webseite des Landkreises unter dem Link:
www.lk-vr.de/Hinweise/Ukraine-Hilfe

Wie soll die Meldung von bereits angekommenen, privat untergebrachten Personen erfolgen?
Bitte per E-Mail an **fd35@lk-vr.de**

- Angabe der vollständigen Daten der untergebrachten Personen (aller Familienmitglieder inkl. Passkopie)
- vollständiger Kontakt der beherbergenden Person inkl. Erreichbarkeit (E-Mail oder Telefon)
- Info, ob die untergebrachten Personen im Landkreis bleiben möchten.

Wie werden Hilfsangebote durch den Landkreis angenommen?
Hilfsangebote können in die **Börse für Hilfsangebote** unter:
www.lk-vr.de/Hinweise/Ukraine-Hilfe eingetragen werden.

Welche Spenden werden benötigt?
Eine Übersicht der benötigten Spenden kann in der **Börse für Hilfsangebote** unter:
www.lk-vr.de/Hinweise/Ukraine-Hilfe eingesehen werden.

Wie kann ich mich ehrenamtlich engagieren?
Eine Übersicht der benötigten Unterstützung kann in der **Börse für Hilfsangebote** unter:
www.lk-vr.de/Hinweise/Ukraine-Hilfe eingesehen werden.

Wo kann ich Wohnraum anbieten?
Wohnraumangebote können Sie an **stab@lk-vr.de** senden.

Wer beantwortet rechtliche Fragen?
Alle rechtlichen Rückfragen (aufenthaltsrechtlich und asylrechtlich) beantwortet der Fachdienst Ausländer- und Asylrecht: **fd35@lk-vr.de**

Alle weiteren Fragen rund um das Thema Ukraine-Hilfe können an folgende E-Mail-Adresse gesendet: **ukrainehilfe@lk-vr.de** oder telefonisch: **03831 357 1240** gestellt werden.

Altersjubiläen aus Binz und Prora
April 2022

02.04.	Hedwig Beer	85
04.04.	Lothar Jolitz	75
	Gudrun Reimer	70
05.04.	Reiner Häger	70
	Ute Oemler	80
07.04.	Ilse Wolt	70
09.04.	Annelies Jager	90
10.04.	Erich Lischewski	90
11.04.	Ingrid Witt	85
12.04.	Kuno Sonnenkalb	80
15.04.	Ursula Gensicke	75
17.04.	Lieselotte Stoll	85
21.04.	Manfred Langhorst	75
27.04.	Joachim König	75
29.04.	Hans-Jürgen Wübbelmann	70
30.04.	Sylvia Neumann	75

03.04. 60. Hochzeitstag – Katharina und Werner Gollnow
22.04. 60. Hochzeitstag – Erika und Horst Kruschewski
29.04. 50. Hochzeitstag – Vera und Günther Biedermann

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.
Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage, sowie Ehejubiläen: 50., 60., 65. Hochzeitstag.

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz · Jasmunder Straße 11 · 18609 Ostseebad Binz
Telefon (038393) 3740 · E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· Veröffentlichung unter https://gemeinde-binz.de/gemeinde/aktuelles/amtsblaetter/

Gesamtherstellung: GAMPE. print + packaging · Tilzower Weg 47 · 18528 Bergen auf Rügen
www.gp-p.com

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Mirko Boy · www.ruegenfotos.de